

Mehr Mittel sind unumgänglich

Autor(en): **Steiner-Brütsch, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
= Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université**

Band (Jahr): **36 (2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr Mittel sind unumgänglich

Daniel Steiner-Brütsch*

Die Förderung des akademischen Nachwuchses ist ein elementarer Bestandteil der Aufgaben einer Hochschule und stellt das direkte Bindeglied zwischen der Lehre und der Forschung dar. Somit ist es für eine Hochschule unabdingbar, dass Nachwuchsförderung betrieben wird, um künftiges Forschungs- und Lehrpersonal auszubilden. Die Förderung des Nachwuchses hat aber auch die Aufgabe, konkurrenzfähige Wissenschaftler/-innen auszubilden, welche dann über das Potential verfügen, die Schweiz im internationalen Vergleich weiter an der wissenschaftlichen Weltspitze zu halten. Die Nachwuchsförderung kann zum Stolperstein für das gesamte Bildungssystem eines Landes werden, wenn sie nicht ausreichend und qualitativ hochstehend betrieben wird.

Im nachfolgenden Beitrag sollen zuerst einige Rahmenbedingungen, in denen akademische Nachwuchsförderung stattfindet, beleuchtet werden. Anschliessend wird auf die Finanzierungsmechanismen und die enge Verknüpfung zwischen dem Bund und den Kantonen eingegangen. Denn: Eine effiziente Nachwuchsförderung ist oft mit zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen verbunden. Schliesslich soll exemplarisch aufgezeigt werden, welche politischen Leitplanken der Kanton Bern im Bereich der Hochschulpolitik setzt, wie konkrete Nachwuchsförderung an der Universität Bern aussieht und welche politischen Implikationen sich für den Hochschulbereich ergeben.

1. Gemeinsamkeiten trotz Vielfalt

Zuerst einmal muss festgehalten werden, dass es *die* akademische Nachwuchsförderung nicht gibt und nicht geben kann. Die Entwicklung akademischer Karrieren variiert ja nach wissenschaftlicher Disziplin, institutioneller Verankerung, Geschlecht und Karriereetappe so stark, dass jegliche Förderungsinstrumente ihre Wirkung zu verfehlen drohen, wenn sie dieser Variabilität nicht angemessen Rechnung tragen.

Bei aller Vielfalt können aber auch strukturelle Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Dazu gehört etwa, dass eine universitäre Laufbahn für die Betroffenen nur in Ausnahmefällen von Anfang an eine

klare Karriereoption darstellt. Berufliche Laufbahnen an Hochschulen werden eher zufällig, mit einer gewissen Ambivalenz ob der unsicheren Perspektiven, beschritten. Die Frage des Verbleibs an der Hochschule ist dabei – im Bewusstsein des hohen Misserfolgsrisikos von akademischen Laufbahnen generell – immer auch stark mitgeprägt von den beruflichen Perspektiven ausserhalb der Hochschule, welche ihm gegenüber stehen. Die Durchlässigkeit zwischen den Tätigkeitsfeldern an einer Hochschule und einer Arbeit ausserhalb der Hochschule wird umso geringer, je weiter die formelle akademische Qualifikation fortschreitet. Der Entscheid, an der Universität zu habilitieren, ist – im Gegensatz zum Doktorat – meist eine vorentscheidende, laufbahnrelevante Weichenstellung. Grund dafür ist u.a., dass mit dem Abschluss einer Habilitation ein Wechsel in ein Tätigkeitsfeld ausserhalb der Hochschule altersbedingt nur noch erschwert möglich ist.

Auffallend ist aber auch, wie stark sich weibliche und männliche Akademiker-Karrieren unterscheiden: Während sich Frauen auch in fortgeschrittenen Phasen ihrer Laufbahn stärker als Männer an grundsätzlichen persönlichen und fachlichen Interessen orientieren und länger als Männer mehrere Karriereoptionen offen halten, thematisieren die Männer das Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf gar nicht oder entscheiden sich für eine „Sowohl-als-auch“-Option.

Die Rahmenbedingungen zeigen, welche strategische Ausrichtung eine erfolgreiche Nachwuchsförderung haben muss: Einerseits geht es darum, Jungakademiker/-innen Perspektiven an der Hochschule zu bieten, welche gegenüber Alternativen ausserhalb der Hochschule konkurrenzfähig sind und ein gewisses Mass an Planbarkeit beinhalten. Andererseits muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere für Frauen – verbessert werden.

2. Die Rolle des Bundes in der Hochschulpolitik

Die Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen kann kaum ohne Kenntnisse über die politischen Rahmenbedingungen und die Finanzierungsmechanismen betrachtet werden. Die Art und Weise, wie Hochschulen in der Schweiz unterstützt werden, ist seit Gründung des Bundesstaates einem steten Wandel unterworfen. In neuester Zeit stellt dabei die Volksabstimmung über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung ein entscheidend-

* Farbgrasse 78, 4900 Langenthal

E-Mail: daniel.steiner@phzh.ch

Daniel Steiner-Brütsch, Dr. phil.-nat., ist Dozent für Mathematik und Bereichsleiter Mathematik Primarstufe, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) sowie Grossrat (Bern) EVP.

der Meilenstein dar: Im Mai 2006 wurde die neue Bildungsverfassung mit einem Ja-Anteil von 85.6% durch das Schweizer Volk angenommen. Sie überträgt Bund und Kantone die gemeinsame Sorge «für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz». Der Hochschulbereich ist sogar Gegenstand eines eigenen Artikels in der Bundesverfassung geworden. Danach sorgen Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. Sie nehmen dabei Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen und ihre unterschiedlichen Trägerschaften und achten auf die Gleichbehandlung von Institutionen mit gleichen Aufgaben.

Damit zeigt sich, dass die Unterstützung der Hochschulen in der Schweiz eine politische Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen ist. Dies war nicht immer der Fall: Die Frage, welche Aufgabe dem Bund in der Hochschulpolitik zukommt, war seit der Gründung des Bundesstaates 1848 immer wieder Gegenstand zum Teil heftiger politischer Auseinandersetzungen. Die Verfassung von 1848 beschränkte die Befugnisse des Bundes auf die Schaffung einer polytechnischen Schule und einer Universität. Während der Gedanke einer Bundesuniversität sich nicht verwirklichen liess, konkretisierte sich die Idee der Gründung einer polytechnischen Schule, welche ihren Niederschlag in der Errichtung einer Eidgenössischen Polytechnischen Schule, der heutigen Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), fand. Nur zögerlich wurden dem Bund im Bereich der universitären Hochschulen Unterstützungskompetenzen eingeräumt und später die Koordination zwischen dem Bund und den Kantonen verstärkt.

Nach wie vor nehmen die ETHs aber in der Art der staatlichen Finanzierung eine Sonderstellung ein: Seit dem Jahr 2000 wird der ETH-Bereich vom Bundesrat mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Der ETH-Rat ist das strategische Führungsorgan des ETH-Bereichs. Die Betriebskosten der ETHs beliefen sich im Jahr 2007 auf 1484 Millionen Franken. Der Bund deckte inklusive Forschungsbeiträge (Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), Kommission für Technologie und Innovation (KTI), Ressortforschung und EU-Rahmenprogramme) 92% der Kosten. Der Rest stammt aus Drittmitteln (Privatwirtschaft, Schenkungen etc.) sowie weiteren Erträgen von Dritten.

Anders sieht die Situation bei den kantonalen Hochschulen aus: Erst mit der Verfassungsrevision von 1874 wurde dem Bund die Kompetenz eingeräumt, «ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Erziehungsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen». In der Folge kam es zu verschie-

denen Vorstössen für eine dauernde Unterstützung der kantonalen Hochschulen durch den Bund, die aber vom Bundesrat, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, abgelehnt wurden. Erst ein im Jahre 1964 publizierter Bericht der vom Bundesrat eingesetzten «Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung» belegte ausführlich die Notwendigkeit der Bundeshilfe angesichts des gewaltigen Aufschwungs von Wissenschaft und Technik seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Anforderungen an die kantonalen Hochschulen waren stark angewachsen. Weitere von Bundesstellen in Auftrag gegebene Studien legten den drohenden Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften im Bereich des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses, auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe, dar.

Mit dem Bundesgesetz über die Hochschulförderung (HFG), das 1969 in Kraft trat, wurde nach mehr als einem Jahrhundert erstmals die Grundlage für eine dauernde Förderung der kantonalen Universitäten durch den Bund geschaffen. Es führte zwei Beitragsarten ein:

- Grundbeiträge zur Unterstützung des Hochschulbetriebes,
- Beiträge an Sachinvestitionen zur Finanzierung von Bauten und apparativen Ausrüstungen.

Ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Universitätsbereich erfolgte – nach geringfügigen Änderungen – erst wieder 1999 mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz). Angesichts der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung von Bildung und Wissenschaft galt es, die Kräfte besser zu bündeln, den Wettbewerb zu stärken und der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen eine verbindlichere Form zu geben. Das Universitätsförderungsgesetz sah Neuerungen auf der Ebene der Organisation und der Strukturen, auf der Ebene der Finanzierungsinstrumente des Bundes und auf der Ebene der rechtlichen Instrumente vor.

Demzufolge trägt der Bund aktuell einen beträchtlichen Anteil der Ausgaben der kantonalen Hochschulen: Die gesamten Betriebskosten der Universitäten (ohne Investitionskosten) beliefen sich im Jahr 2007 auf 3673 Millionen Franken. Der Bund trägt heute rund 18% der Betriebsausgaben der kantonalen Universitäten; zusammen mit den Forschungsbeiträgen sind es rund 25% der durchschnittlichen Betriebsausgaben. Von grosser Bedeutung für den Ausbau der kantonalen Hochschulen waren insbesondere auch die Investitionsbeiträge. Seit 1968 zahlte der Bund real insgesamt 4.2 Milliarden Franken als Beiträge, die im Einzelnen zwischen 30%

und 60% der jeweiligen Kosten ausmachten. Die Beiträge werden an Sachinvestitionen zur Finanzierung von Bauten, aber auch von apparativen Ausrüstungen geleistet. Diese gezielte Hilfe hat in hohem Masse dazu beigetragen, dass neben den ETHs auch die kantonalen Hochschulen im internationalen Vergleich über eine ausgezeichnete Infrastruktur verfügen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Bund auch bei der Finanzierung der kantonalen Hochschulen eine entscheidende Rolle einnimmt und deren Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich massgeblich unterstützt.

Von grosser Bedeutung für die Entwicklung der Hochschulen unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg war aber auch der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), der 1952 durch die wissenschaftlichen Akademien der Schweiz gegründet wurde. Von Anfang an wurde diese private Stiftung mit erheblichen Bundesmitteln unterstützt, die ihr erlaubten, eine breite Fördertätigkeit zugunsten der Hochschulen zu entwickeln. Kernaufgabe des Nationalfonds war und ist die finanzielle Unterstützung der Grundlagenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Mit den nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) und den nationalen Forschungsprogrammen (NFP) unterstützt er auch die orientierte Forschung und leistet namentlich über die NFS einen in der Grundlagenforschung verankerten Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer. Er hat zudem die wichtige Aufgabe, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu unterstützen, und beteiligt sich aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz.

Eine wichtige Rolle bei der Forschungsförderung hat auch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) inne. Seit ihrer Gründung im Jahre 1943 als Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) konzentriert sich die Innovationsförderung des Bundes auf den Brückenschlag zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Fördertätigkeit war zunächst ein Instrument zur Stützung der Konjunktur: Der Bundesrat wollte eine damals drohende Rezession u.a. durch die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung bekämpfen. 1996 wurde die Bezeichnung KWF durch KTI ersetzt. Damit sollte die neue Rolle der Kommission – die Unterstützung des Innovationsprozesses der Wirtschaft – auch im Namen zum Ausdruck kommen. Die KTI spielte für die Ingenieurschulen/HTL und später beim Auf- und Ausbau der Fachhochschulen eine wichtige Rolle. Sie erhielt 1998 vom Parlament die finanziellen Mittel, deren Kompetenzaufbau in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung gezielt zu fördern. Neben der finanziellen Unterstützung stand

auch der Aufbau von thematischen Schwerpunkten und Kompetenzzentren im Vordergrund. Die KTI spielt auch heute für die Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen und die Innovationsförderung eine herausragende Rolle.

Schliesslich ist auch die Rolle des Bundes beim Auf- und Ausbau der Fachhochschulen zu nennen: Der Aufbau von Fachhochschulen in der Schweiz erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie vor dem Hintergrund der kantonalen bzw. interkantonalen Trägerschaften und der unterschiedlichen Kompetenzen. Im Unterschied zum Bereich der universitären Hochschulen konnte der Bund im Fachhochschulbereich über den Berufsbildungsartikel umfassendere Steuerungs- und Regelungskompetenzen beanspruchen. Der Bund regelte mit dem Erlass des Fachhochschulgesetzes die Aufgaben (Lehre, angewandte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Weiterbildung), die Studienzulassung (Berufsmaturität als Hauptzubringer), die eidgenössische Anerkennung der Diplome, die Genehmigungspflicht zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule, die Bewilligungspflicht von neuen Studiengängen und Nachdiplomstudien und die Voraussetzungen zur finanziellen Unterstützung der kantonalen Fachhochschulen durch den Bund.

Die gesamten tatsächlichen Betriebskosten der kantonalen Fachhochschulen (inkl. Weiterbildung und Dienstleistungen ohne Investitionskosten) beliefen sich im Jahr 2007 auf 1447 Millionen Franken. Der totale Anteil des Bundes am gesamten Betriebsaufwand, d.h. inklusive seiner Beiträge an die Forschungsförderung und anderer Beiträge, betrug rund 26% und liegt anteilmässig nahe am entsprechenden Bundesanteil bei den kantonalen Universitäten. Seit 1999 zahlte der Bund an die kantonalen Fachhochschulen zudem rund 73 Millionen Franken an Investitionsbeiträgen aus.

3. Die Rolle der Kantone in der Hochschulpolitik – Ein Blick auf die Universität Bern

Aufgrund der Politik des Bundes stehen die Hochschulen stärker in Konkurrenz zueinander. Kooperation, Wettbewerb und zunehmende Aufgabenteilung in Lehre und Forschung prägen die zukünftige Entwicklung im Hochschulbereich in erheblichem Masse. Auf Bundesebene soll mit dem neuen Gesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) eine kohärente Hochschulpolitik über alle Hochschulen der Schweiz (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk der gesamtschweizerischen Koordination bildet die ver-

stärkte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten.

Im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Universitätsgesetzes, welche im Juni 2010 im Grossen Rat des Kantons Bern verabschiedet wurde und die die veränderten politischen Rahmenbedingungen berücksichtigen sollte, wurden Änderungen in die Wege geleitet werden, die eine schlanke, effektive Steuerung der Berner Hochschulen durch den Kanton gewährleisten und deren Autonomie massgeblich erhöhen, aber gleichzeitig historisch gewachsene Strukturen und Unterschiede zwischen den Hochschulen respektieren.

Durch die Stärkung der Berner Hochschulen für den interkantonalen und internationalen Wettbewerb sollte auch die Innovationskraft des Kantons gestärkt werden. Die strategische Führung der Hochschulen durch den Kanton Bern wird verbessert, Transparenz und Dialog sollen gefördert werden. Eine kohärente, stufengerechte Steuerung soll doppelte oder gar widersprüchliche Steuerungshandlungen eliminieren. Gleichzeitig ist im Interesse einer effizienten gesamtstaatlichen politischen Steuerung eine klarere Trennung zwischen strategischen und operativen Kompetenzen anzustreben. Die Berner Regierung sollte sich vermehrt mit der strategischen Steuerung der Hochschulen befassen können und dafür die Verantwortung für die operativen Aufgaben an die Hochschulen übertragen. Der Auftrag selbst erfolgt in Form eines periodisch zu erneuernden Leistungsauftrags der Regierung an die Hochschulen. In diesem Leistungsauftrag werden die wesentlichen Inhalte der strategischen Ausrichtung der Hochschulen festgelegt.

Unbestritten war in der Debatte des Grossen Rates die höhere Autonomie der Universität Bern. Sie kann nun selber neue Lehrstühle schaffen und aufheben. Professoren ernennt künftig die Universität; heute liegt diese Kompetenz bei der Regierung. Im Rahmen eines Globalbudgets erhält die Universität künftig mehr finanzielle Autonomie. Umstrittenste Bestimmung in der Debatte waren – neben der Frage der obligatorischen Mitgliedschaft der Studierenden in der Studentenorganisation – die Modalitäten der Wahl der Universitätsleitung. Im Gesetz wurde schliesslich ein gemeinsames Antragsrecht der Erziehungsdirektion und des Senats der Universität Bern verankert.

Fast zeitgleich hat der bernische Grosse Rat eine neue Bildungsstrategie für den Kanton Bern diskutiert und verabschiedet. Diese legt u.a. die strategischen Leitlinien der zukünftigen Bildungspolitik im Kanton Bern fest und definiert wichtige Umsetzungsvorhaben für die nächsten Jahre. Für den Bereich der Universität Bern sind dies:

Kooperation und Allianzen mit anderen Hochschulen und Institutionen, Vertiefung der Zusammenar-

beit in der Medizin zwischen Basel und Bern zusammen mit dem Inselspital, weitere Kooperationen mit der Universität Freiburg

Optimierung des Umfeldes des Wissens- und Technologietransfers durch bessere Beratungsangebote: Die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses schafft den nötigen Freiraum für die Dozierenden, sich u.a. verstärkt dem Wissens- und Technologietransfer zu widmen.

Förderung des universitären Mittelbaus durch strukturierte Weiterbildungsmassnahmen und gezielte Programme zur Entwicklung wissenschaftlicher Karrieren, darunter auch gezielte Massnahmen für Wissenschaftlerinnen und für in der Schweiz ausgebildeten Forschernachwuchs.

Auffallend ist einerseits, dass zwei von drei Umsetzungsvorhaben Bereiche betreffen, die mit Nachwuchsförderung direkt zu tun haben, namentlich die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse sowie Massnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und von einheimischem Forschernachwuchs. Die Forderung nach einer gezielter Förderung des einheimischen Forschernachwuchses wurde übrigens erst nach einer persönlichen politischen Intervention im Parlament in die Bildungsstrategie aufgenommen.

4. Die Nachwuchsförderung an der Universität Bern

Auf dem Hintergrund dessen, dass der Nachwuchsförderung an der Universität Bern ein grosses strategisches Gewicht zugemessen wird, stellt sich die Frage, wie Nachwuchsförderung an der Universität Bern stattfindet bzw. welche zukünftige Massnahmen nötig wären. In seiner Antwort auf meinen Vorstoss im Kantonsparlament betont die Berner Regierung den Erfolg der bereits ergriffenen Massnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung, räumt aber auch ein, dass gewisse Disziplinen wie die Betriebswirtschaftslehre besonders stark unter einer Abwanderung der Spitzenkräfte in die Privatwirtschaft leiden. Schliesslich begründet er den Verlust der Attraktivität einer akademischen Karriere u.a. damit, dass eine Professur nicht mehr mit dem gleichen Ansehen verbunden sei wie noch vor einiger Zeit.

Unabhängig von diesem grösseren Rahmen hat die Universität Bern in jüngerer Zeit zahlreiche Massnahmen zur Förderung ihres Nachwuchses ergriffen:

So wurden u.a. gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die eine primäre Konzentration der Doktorierenden auf ihre Dissertation erlauben.

Weiter wurden im Rahmen der Umsetzung der dritten Stufe von Bologna (Doktorat) zahlreiche Gradu-

ate Schools geschaffen, welche von der Universität in der Anfangsphase finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Dabei wurde auch die Doktorsausbildung strukturiert. Dies öffnet alternative Wege zum Doktorat und ermöglicht, mehr junge Wissenschaftler/-innen auf Stufe Doktorat auszubilden.

Auch die Anzahl der Qualifikationsstellen zwischen Assistenz und Professur wurden in jüngster Zeit stark ausgebaut: Es sind über 50 neue Assistenzprofessuren, Dozenturen und Oberassistenzen geschaffen worden.

Im Rahmen des Nachwuchsförderungspools wurde weiter für Nachwuchsleute die Möglichkeit geschaffen, sich mit eigenen wissenschaftlichen Projekten zu bewerben, was ein wesentlicher Bestandteil einer wissenschaftlichen Karriere ist.

Zudem werden im Rahmen von Mentoring-Programmen junge Wissenschaftler/-innen auf ihrem wissenschaftlichen Weg begleitet und in ihrer wissenschaftlichen Karriere vorangebracht.

Die eingeleiteten Massnahmen beanspruchen erhebliche (finanzielle) Mittel, werden von der Berner Regierung aber als zielführend und adäquat erachtet. Sie bespricht und beobachtet den Erfolg dieser Massnahmen und die Notwendigkeit allfälliger zusätzlicher Massnahmen regelmässig mit der Universitätsleitung.

Nichtsdestotrotz stellt sich mit den dargestellten Massnahmen keine sofortige Besserung der Situation, z.B. im Bereich der Betreuungsverhältnisse, ein. Etliche Fakultäten weisen heute (immer noch) ein mageres Betreuungsverhältnis auf: An der Sozialwissenschaftlichen Fakultät muss ein ordentlicher Professor 79 Studierende, in den Wirtschaftswissenschaften 73 Studierende und an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 68 Studierende betreuen. Der von den Rektoren der Schweizer Universitäten definierte Sollwert liegt bei 1:40. In diesem Zusammenhang werden auch alternative Lösungsmodelle diskutiert, die durchaus weiterverfolgt werden könnten: Um dem Mangel an Dozierenden entgegenzuwirken, hat kürzlich ein Berner Anwalt vorgeschlagen, in der Lehre vermehrt auf Praktiker mit langer Berufserfahrung und auf Leute im Pensionsalter zurückzugreifen. Selber hat er angeboten, unentgeltlich ein begrenztes Unterrichtspensum zu übernehmen. Die Universität Bern hat – mit Hinweis auf die neu geschaffenen Assistenzprofessuren und die bereits grosse Anzahl an nebenamtlich Dozierenden aus der Praxis – das Angebot abgelehnt. Das Beispiel könnte aufzeigen, dass Massnahmen zur Nachwuchsförderung, wie sie an der Universität Bern ergriffen worden sind, wohl auch mit kurzfristig angelegten, alternativen Massnahmen ergänzt werden sollten.

5. Fazit

Bei allen Diskussionen um Massnahmen zur Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen kommt man nicht um die Frage der zusätzlichen Mittel herum. Es kann nicht sein, dass die Hochschulen immer mehr Studierende ausbilden, aber effektiv nicht mehr Mittel zur Verfügung haben. Zwar steigen in vielen Kantonen – auch in Bern – die Staatsmittel für die Hochschulen an, der grösste Teil aber wird durch den Teuerungsausgleich wieder weggefressen. Für neue Professuren und Assistenzstellen bleibt kaum mehr etwas übrig. Um den Spardruck zu mildern und neue Einnahmequellen zu erschliessen, suchen die Universitäten stärker als bisher nach Drittmitteln oder diskutieren unverhohlen eine Erhöhung der Studiengebühren. Dabei wäre die Lösung einfach, politisch aber angesichts der Finanzlage des Bundes und der Kantone schwierig zu bewerkstelligen: Die Hochschulen brauchen für ihre Arbeit schlicht und einfach mehr finanzielle Mittel – vom Bund und von den Kantonen. Kürzlich haben die Rektoren der Schweizer Universitäten diese Forderung untermauert, indem sie vom Bund für die Jahre 2012 bis 2016 eine Aufstockung ihrer Grundbeträge um total 870 Millionen Franken fordern. Davon sollen 175 Millionen in die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse gesteckt werden. Das Beispiel zeigt, dass (fast) alle Massnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses zwangsläufig mit der Forderung nach mehr Mitteln und Ressourcen verknüpft sind. Unser System muss mehr Anreize und bessere Rahmenbedingungen für eine wissenschaftliche Karriere schaffen können. Verbesserte Betreuungsverhältnisse können wohl nur mit mehr Lehrpersonal erreicht werden. Ansonsten wird sich der Ruf nach Zulassungsbeschränkungen oder Leistungsabbau konsequenterweise verstärken. Eine verbesserte Konkurrenzfähigkeit der akademischen Laufbahn gegenüber einer Laufbahn ausserhalb der Hochschule ist mit einer fairen Entlohnung der Forschenden und einer verbesserten Planungssicherheit für die Betroffenen gekoppelt. Auch eine Entlastung des akademischen Nachwuchses von administrativen und organisatorischen Aufgaben und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können wohl nur mit mehr personellen oder finanziellen Ressourcen erreicht werden.

Kurz: Damit die Schweizer Hochschulen in den nächsten Jahren nicht ins Mittelmass abgleiten und die eigenen akademischen Spitzenkräfte abwandern, müssen Bund und Kantone ihre finanziellen Engagements verstärken. Der wissenschaftliche Spitzenplatz der Schweiz könnte ansonsten schon bald gefährdet sein. ■

Quellenangaben auf S. 23

Quellen (Daniel Steiner-Brütsch)

Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 29. Mai 2009.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2009). Bildungsstrategie. Bern: Erziehungsdirektion.

Meyer, Thomas & Nyffeler, Bettina (2000). Akademische Nachwuchsförderung im Spannungsfeld zwischen Beruf und Berufung – Sondermassnahmen des Bundes zur Förderung des akademischen Nachwuchses an den schweizerischen Hochschulen. Bern: Bundesamt für Bildung und Wissenschaft.

Steiner-Brütsch, Daniel (2009). Werden bei Berufungsverfahren an der Universität Schweizer Kandidat/-innen benachteiligt? Interpellation Nr. 267/2009 im Grossen Rat des Kantons Bern.

Universität Bern (2010). Jahresbericht der Universität Bern 2009. Bern: Universität.

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat des Kantons Bern zum Universitätsgesetz (UniG) (Änderung) vom 10. Februar 2010.

Stellenangebot – Poste à pourvoir

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Professor of Physics and Reliability of Wood and Wood Composites

The Swiss Federal Institute of Technology invites applications for a professorship of Physics and Reliability of Wood and Wood Composites. The position concerns the use of naturally grown wood as building material. Focus is placed on the relationship between wood, humidity, adhesive and impregnation, as well as on the connection between microstructure and physical and mechanical properties and their behavior in practical application. The candidate will also be expected to improve and integrate the understanding of the mechanics of deformation and fracture of wood and wood composite materials and of the long-term durability of civil engineering structures. The position also involves the elaboration of fundamental material science for the development and application of methods for the maintenance and restoration of engineering structures. Research experience in using nanoparticles, modification technologies, and adaptive material behavior to improve the performance of wood and wood composites is also welcome.

The teaching responsibilities of the Chair within the Department for Civil, Environmental and Geomatic Engineering (D-BAUG) include fundamental material science with the aim of conveying an understanding of wood including hardwood and wood composites in connection with the construction, use, and maintenance of civil engineering structures, covering technical, economical, and ecological aspects. In addition, the candidate will lead a research group at Empa (Swiss Federal Laboratories for Materials Science and Technology). He or she should hold a PhD in a relevant field, an excellent academic record as well as extensive experience in wood and wood composites and must demonstrate an ability to carry out research (PhD) and divulge results through teaching and practice, thanks to his/her knowledge and experience in fundamental material science. Prerequisites will be the ability and readiness to work in an interdisciplinary environment as well as a pedagogical predisposition and pleasure in teaching. The successful candidate will be a professorial member of the Department of D-BAUG. The new professor will be expected to teach undergraduate level courses (German or English) and graduate level courses (English).

Please submit your application together with a curriculum vitae and a list of publications and projects **to the President of ETH Zurich, Prof. Dr. R. Eichler, ETH Zurich, Raemistrasse 101, 8092 Zurich, Switzerland (or via e-mail to faculty-recruiting@sl.ethz.ch), no later than August 31, 2010.** With a view towards increasing the number of female professors, ETH Zurich specifically encourages qualified female candidates to apply.